

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM GARTENSAAL DES BÜRGERHAUSES

AM 12.11.2014

**FOLGENDE 25 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 15. Oktober 2014**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 2.1. Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Industrierweiterung Vierlindenschlag, nördlich des KV-Terminals, westlich der B 20. Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen, Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss mit zusammenfassender Erklärung
  - 2.2. Änderung der Bebauungspläne 45 und 45 c für den Bereich Gewerbepark Lindach A, Grundstücke Fl.-Nrn. 2292/1, 2292/7 und 2292/8, Gemarkung Burghausen südlich der Straße Gewerbepark Lindach A, östlich der Bachstraße, nördlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen für die Errichtung einer Flüchtlings- und Asylbewerberunterkunft; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 g
  - 2.3. Modernisierung und Sanierung Johannes-Hess-Grundschule
  - 2.4. Neuerlass der Stellplatzsatzung
  - 2.5. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen - aktueller Sachstandsbericht
- 3. Finanzangelegenheiten**
  - 3.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 und Entlastung
  - 3.2. Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen bis 2016
    - a) für die Gründung oder Erweiterung einer selbständigen gewerblichen Existenz im Bereich der alten Stadtmauern
    - b) für die Innenstadtentwicklung Marktler Straße und Robert-Koch-Straße
  - 3.3. Ausbau der DAV-Kletterhalle Burghausen / Antrag des DAV auf Bezuschussung und Übernahme einer Bürgschaft
- 4. Sonstiges**
  - 4.1. Kreisklinik Burghausen - Resolution gegen die beabsichtigte Schließung
  - 4.2. Rücktritt des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen, Herrn Oliver Rogozarski;  
Bestellung eines stellvertretenden Kommandanten bis zu den Neuwahlen 2017 durch die Stadt

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Bushaltestelle Wackerstraße

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 15. Oktober 2014**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Industrierweiterung Vierlindenschlag, nördlich des KV-Terminals, westlich der B 20.**

**Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen, Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss mit zusammenfassender Erklärung**

Der Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, mit der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung, mit der forstfachlichen Studie und mit der Standort-Alternativen-Prüfung lag in der Zeit vom 08.08.2014 mit 19.09.2014 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Schreiben vom 05.08.2014 von der Auslegung benachrichtigt.

Die nachgenannten Stellungnahmen sind nicht abwägungsrelevant, weil in ihnen entweder von einer Äußerung abgesehen oder erklärt wird, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen oder die vorgebrachten Aspekte mit der Planungskonzeption korrespondieren- die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen:

Stellungnahme des Landratsamtes Altötting – Abteilung 7 – Gesundheitsamt vom 11.09.2014

Stellungnahme der Wacker Chemie AG vom 14.08.2014

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 19.08.2014

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Altötting) vom 19.08.2014

Stellungnahme der Bayernwerk AG vom 27.08.2014

Stellungnahme der Bayernets GmbH vom 03.09.2014

Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Landkreis Altötting vom 08.09.2014

Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 11.09.2014

Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes (Außenstelle München) vom 15.09.2014

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern vom 16.09.2014

**Abwägungsrelevante Stellungnahmen**

Als abwägungsrelevante Stellungnahmen verbleiben danach folgende:

Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde (Landratsamt Altötting) vom 11.09.2014

Stellungnahme der Sachgebiete 52 und 53 beim Landratsamt Altötting vom 15.09.2014

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging am Inn (nachfolgend AELF) vom 17.09.2014

Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern) vom 19.09.2014

1. Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde (Landratsamt Altötting) vom 11.09.2014

Soweit seitens des Landratsamtes Altötting eingewandt wird, bei der Ermittlung der zulässigen Lärmkontingente werde die Vorbelastung nicht ermittelt, ist in erster Linie darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Verfahren zur Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans keine Lärmkontingente ermittelt werden. Dies hat seinen Grund darin, dass eine Darstellung verbindlicher Lärmkontingente im Flächennutzungsplan nicht in Betracht kommt. Vielmehr muss die grundsätzlich seitens der Stadt Burghausen beabsichtigte Geräuschkontingentierung der Bebauungsplanebene vorbehalten bleiben.

Dessen ungeachtet, ist für die vorliegende Ebene der Bauleitplanung, also für den Flächennutzungsplan, zu berücksichtigen, dass eine geeignete Entwicklung der innerhalb des Änderungsgebietes situierten Flächen in einer Weise möglich ist, dass an allen maßgeblichen Immissionsorten eine Unterschreitung der Immissionsrichtwerte um mindestens 10 dB(A) gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund steht die grundsätzliche Eignung der Flächen zu industriellen Zwecken nicht in Frage, was als Feststellung auf der Flächennutzungsplanebene ausreichend ist. Die konkrete Konfliktlösung kann bzw. muss, wie auch bereits vorstehend betont, der Bebauungsplanebene überlassen bleiben.

Lediglich vorsorglich sei mit Blick auf die Bebauungsplanebene Folgendes betont: Die Stadt Burghausen hält auch nach nochmaliger Prüfung grundsätzlich an ihrer Einschätzung fest, dass im Falle einer Unterschreitung um mindestens 10 dB(A) an allen maßgeblichen Immissionsorten die Verträglichkeit der Planung außer Frage steht. Dies ergibt sich, worauf an dieser Stelle nochmals hingewiesen sei, unmissverständlich aus der Vorschrift nach Nr. 2.2 lit. a) TA Lärm, die bestimmt, dass eine schutzbedürftige Nutzung, bei welcher eine Unterschreitung des Immissionsrichtwertes in dem in Rede stehenden Umfang gewährleistet werden kann, nicht mehr im Einwirkungsbereich einer Anlage (bzw. auf die Bauleitplanung übertragen im Einwirkungsbereich einer Planung) liegt. Die Vorschrift knüpft damit daran an, dass Belastungsbeiträge in immissionsschutzfachlicher Hinsicht nur dann von Bedeutung sind, wenn sie auch tatsächlich einen kausalen Beitrag zu einer bestehenden Belastungssituation leisten, was aber bei besonders geringfügigen Zusatzbelastungsbeiträgen auszuschließen ist.

Unbeschadet dessen, hat sich die Stadt Burghausen jedoch entschlossen, vertiefte Ermittlungen zur Vorbelastungssituation durchzuführen, um auf dieser Grundlage auch eine zusätzliche Bewertung der Gesamtbelastungssituation vornehmen zu können. Diese Ermittlungen erfolgen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Im Hinblick auf die Stellungnahme des Landratsamtes Altötting bleibt abschließend festzuhalten, dass aufgrund der vorstehenden Erwägungen immissionsschutzfachliche Gesichtspunkte bzw. vermeintliche Unvollständigkeiten des Umweltberichtes einer fehlerfreien Abwägung der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegenstehen.

Mit allen 25 Stimmen

## 2. Stellungnahme der Sachgebiete 52 und 53 beim Landratsamt Altötting vom 15.09.2014

Soweit es die Stellungnahme des Sachgebietes 52 betrifft, wird die Stadt Burghausen die Anmerkungen in den Planunterlagen berücksichtigen. Der Stadtrat sieht, dass die Realisierung des Vorhabens mit gravierenden unmittelbaren und mittelbaren Betroffenheiten forstfachlicher Art einhergehen wird. Konkret wird die Realisierung der vorliegenden Planung dazu führen, dass Waldflächen in einem Gesamtumfang von ca. 25 ha gerodet werden müssen. Obgleich diese Rodungen, wie sich der Vorschrift nach Art. 9 Abs. 8 BayWaldG entnehmen lässt, durch die Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplans noch nicht gestattet werden wird, hat sich die Stadt Burghausen detailliert mit den maßgeblichen Betroffenheiten auseinandergesetzt. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung gelangt sie zu dem Ergebnis, dass dem Vorhaben keine unüberwindbaren Planungshindernisse entgegenstehen.

Der Bereich des Vorhabengeländes ist vollumfänglich als Bannwald nach der Rechtsverordnung des Landkreises Altötting vom 15.04.1991 ausgewiesen. Er wird darüber hinaus durch den Regionalplan als landschaftliches Vorbehaltsgebiet festgesetzt. Laut Waldfunktionsplan, Teilabschnitt Region Südostoberbayern (18) mit Stand 1999 ist das Plangebiet als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klima-, Immissions- und Lärmschutz und (zumindest teilweise) als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe II) sowie als Straßenschutzwald dargestellt.

Diese Betroffenheiten sind im Einzelnen wie folgt zu bewerten:

Gemäß Art. 9 Abs. 4 BayWaldG ist die Erlaubnis zur Rodung von Wald zu versagen, wenn es sich um Bannwald im Sinne von Art. 11 BayWaldG handelt. Diese Vorgabe steht freilich unter dem Vorbehalt, dass die Voraussetzungen nach Art. 9 Abs. 6 BayWaldG erfüllt sind. Danach kann die Erlaubnis zur Rodung von Bannwald erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann. Die Stadt Burghausen hat bereits im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens den Nachweis über einen nicht unerheblichen Teil der erforderlichen (geeigneten) Kompensationsflächen erbracht. Im Übrigen wird die Kompensation auf der Ebene der Bebauungsplanung vollzogen bzw. gesichert werden. Die Gewährleistung einer vollständigen Kompensation unterliegt keinen Bedenken.

Es wird sichergestellt sein, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet werden kann, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist bzw. gleichwertig werden kann. Vor diesem Hintergrund ist zumindest das Ermessen eröffnet, die Erlaubnis zur Rodung des betreffenden Bereichs zu erteilen. Es erscheint in Anbetracht des besonderen Gewichts, das der vorliegenden Planung zukommt, sogar naheliegend, dass dieses Ermessen im Sinne der Planung ausgeübt werden wird. Hinsichtlich der maßgeblichen Gesichtspunkte, die das Gewicht der vorliegenden Planung ausmachen, wird auf die Ausführungen in der Begründung verwiesen.

Die vorliegende Planung tangiert darüber hinaus die Vorschrift nach Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayWaldG, da die Rodung der Vorhabenfläche dem Wald funktionsplan widersprechen bzw. dessen Ziele gefährden würde und dies, wie vorstehend im Einzelnen ausgeführt, sogar in mehrfacher Hinsicht. Die Planung betrifft im Weiteren die gesetzliche Vorgabe nach Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 BayWaldG, wonach die Erlaubnis (auch) dann versagt werden „soll“, wenn die Erhaltung des Waldes aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse liegt und dieses vor den Belangen des Antragstellers den Vorrang verdient. Durch die Verwendung des Begriffes „soll“ in Art. 9 Abs. 5 Nr. 2 BayWaldG ist klargestellt, dass die Rodungserlaubnis grundsätzlich zu versagen ist. Etwas anderes kann nur für besonders gelagerte Ausnahmefälle gelten. Ein solcher Ausnahmefall ist vorliegend jedoch zu bejahen. Die vorliegende Planung besitzt ein derart großes Gewicht, dass die Betroffenheit der Vorschrift nach Art. 9 Abs. 5 BayWaldG einer Erteilung der Rodungserlaubnis nicht entgegensteht. Hinsichtlich der maßgeblichen Gesichtspunkte, die das Gewicht der vorliegenden Planung ausmachen, wird auf die Ausführungen in der Begründung verwiesen.

Mit allen 25 Stimmen

### 3. Stellungnahme des AELF vom 17.09.2014

Es wird zunächst zur Kenntnis genommen, dass aus „landwirtschaftsbehördlicher Sicht“ keine (weiteren) Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen. Gleichwohl sei mit Blick auf den Aspekt „Landwirtschaft“ nochmals betont, dass sich die Stadt Burghausen bewusst ist, dass die vorliegende Planung die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, deren „Verknappung“ sich als nicht unerhebliches Problem darstellt, zur Konsequenz hat.

Zwar wird der innerhalb des Plangebiets erforderliche Eingriff nicht unmittelbar zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen führen, wohl aber die Umsetzung der für den planbedingten Eingriff erforderlichen Ausgleichsflächen, auf denen unmittelbar angrenzend an den bestehenden Bannwald Aufforstungen erfolgen müssen. Die Stadt Burghausen bewertet diesen Verlust landwirtschaftlicher Flächen als eine sehr gewichtige Betroffenheit, die jedoch mit Blick auf die in der vorliegenden Planung verfolgten Belange, deren Gewicht von der Stadt Burghausen als noch bedeutsamer eingestuft wird, hinzunehmen sind.

Dies vorausgeschickt ist mit Blick auf die unter Ziffer 2 „Bereich Forsten“ abgegebene Stellungnahme des AELF Folgendes zu betonen:

Soweit seitens des AELF erneut die Position bezogen wird, die Entwicklung eines „interkommunal abgestimmten Gesamtkonzeptes“ sei als Maßgabe der landesplanerischen Beurteilung vom 07.01.2009 zwingende Voraussetzung für die Fortsetzung der vorliegenden Bauleitplanung, ist nochmals darauf hinzuweisen, dass landesplanerische Beurteilungen – und damit auch die in diesen enthaltenen Maßgaben – gemäß § 4 Abs. 1 ROG als sogenannte sonstige Erfordernisse der Raumordnung (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen sind, einer Planung aber nicht von vornherein entgegenstehen. Vielmehr kann die Planung, wenn, wie vorliegend, hinreichend gewichtige Belange verfolgt werden, sich über die in Rede stehende Maßgabe hinwegsetzen.

In diesem Zusammenhang ist vorliegend ergänzend auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Burghausen bereits erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um die Entwicklung des interkommunalen Gesamtkonzeptes voranzutreiben. Sie ist dabei aber zwingend auf die Mitarbeit und Kooperation der anderen Kommunen im Landkreis Altötting angewiesen. Befugnisse, die der Stadt Burghausen gestatten würden, die Entwicklung bzw. den Abschluss des interkommunalen Gesamtkonzeptes durchzusetzen, bestehen ersichtlich nicht. Die vom AELF bezogene Position liefe letztlich darauf hinaus, dass die Stadt Burghausen in dem vorliegend in Rede stehenden Bereich ihrer Befugnis zur Bauleitplanung beraubt wäre, sofern und solange die anderen Kommunen nicht zum Abschluss eines interkommunalen Gesamtkonzeptes bereit sind. Dass die höhere Landesplanungsbehörde dies mit in Rede stehenden Maßgabe erreichen wollte, kann sinnvollerweise nicht angenommen werden.

Soweit das AELF den Standpunkt bezieht, die Inanspruchnahme von Bannwald stünde nicht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung, ist Folgendes zu betonen:

Die Stadt Burghausen ist sich bewusst, dass die vorliegende Planung eine Vielzahl landes- und regionalplanerischer Aussagen tangiert. Danach sollen insbesondere die Erhaltung und Entwicklung großer zusammenhängender Waldflächen als geschlossene Lebensräume gesichert werden sowie, für (...) forstwirtschaftliche Nutzung geeignete Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Betont wird auch, dass dem Erhalt der Flächensubstanz des Waldes in Verdichtungsräumen und siedlungsnahen Bereichen besondere Bedeutung zukommt.

Die vorgenannten Aussagen der Raumordnung werden durch die Flächennutzungsplanänderung bzw. die in deren Entwicklung zu erwartende Aufstellung der Bebauungsplansatzung insofern berührt, als dadurch die Rodung von ca. 25 ha Bannwaldfläche zugelassen werden wird. Dieser Eingriff lässt sich jedoch in Anbetracht des besonderen Gewichts der Planung sowie des Umstands, dass geeignete Standortalternativen fehlen, rechtfertigen.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Flächensubstanz des Waldes zumindest mittel-/langfristig nicht reduziert werden wird, da Aufforstungen mindestens im Umfang der Rodung erfolgen werden. Insgesamt wird danach kein Verlust an Flächensubstanz eintreten. Dabei übersieht die Stadt Burghausen freilich nicht, dass die Aufforstungsflächen die zu rodenden Flächen vollständig erst im Laufe der Jahre bzw. Jahrzehnte ersetzen können. Die neu zu pflanzenden Baumbestände werden nicht imstande sein, unmittelbar einen „gleichwertigen Ersatz“ für den zu rodenden Baumbestand zu leisten. Zum anderen werden die neuen Waldflächen in deutlich größerer Entfernung zum Siedlungsraum Burghausen zum liegen kommen. Freilich ist auch die Hinnahme dieser Betroffenheiten durch das besondere Gewicht des Vorhabens gerechtfertigt.

Schließlich kann auch kein Erfordernis für die seitens des AELF nochmals geforderte überörtliche Prüfung von Standortalternativen gesehen werden. Insoweit ist zunächst zu betonen, dass die Stadt Burghausen selbstverständlich erkennt, dass sich das Erfordernis der Prüfung von Standortalternativen ohne weiteres aus dem planerischen Grundsatz der Problembewältigung ergibt. Die Prüfung von Standortalternativen gehört zu den Abwägungselementen. Aus der Verpflichtung nach § 1 Abs. 7 BauGB, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, resultiert das Erfordernis, eine Planung an dem Standort zu realisieren, an welchem die mit der Planung verfolgten Belangen in dem ausgewogensten Verhältnis zu den mit der Planung verbundenen Betroffenheiten stehen.

Die Standortalternativenprüfung erweist sich danach grundsätzlich als unverzichtbarer Bestandteil einer jeden Bauleitplanung. Etwas anderes kann nur insoweit gelten, als der bauleitplanerisch tätigen Kommune die Auswahlentscheidung durch einen übergeordneten Plangeber bereits abgenommen wurde, was vorliegend jedoch nicht der Fall ist.

Seitens des AELF wird jedoch verkannt, dass diese Pflicht zur Prüfung von Standortalternativen sinnvollerweise nur im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs des Plangebers erfolgen kann. Nur soweit der Plangeber die Möglichkeit hat, seine Planungskonzeption an einem alternativen Standort auch tatsächlich umzusetzen, macht die Prüfung von Standortalternativen Sinn. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Burghausen jedoch nachgekommen, wie sich aus den Ausführungen der Standortalternativenprüfung als Teil der Begründung ersehen lässt.

Der Einwand einer unzureichenden Prüfung von Standortalternativen geht danach ins Leere.

Mit allen 25 Stimmen

#### 4. Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern) vom 19.09.2014

Auf der vorliegenden Ebene der Bauleitplanung erfolgt noch keine verbindliche Festlegung in Bezug auf „ansiedlungsg geeignete“ Nutzungen. Die abschließende Beurteilung bzw. Regelung dieser Fragestellung wird im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Die Stadt Burghausen stimmt mit der höheren Landesplanungsbehörde darin überein, dass die vorliegend in Rede stehenden Flächen auf Grund ihrer Nähe zum Chemiestandort sowie aufgrund der besonderen Schwere des Eingriffs einen besonders sorgsam planerischen Umgang erforderlich machen. Die Nutzung der Flächen sollte in einer der Entwicklung des Chemiestandorts dienenden Weise erfolgen.

Dies aber wäre – und insoweit stimmt die Stadt Burghausen mit der höheren Landesplanungsbehörde nicht vollumfänglich überein – nicht lediglich dann gewährleistet, wenn sich der Chemiebranche (unmittelbar) zuzurechnende Nutzungen innerhalb des Plangebiets ansiedeln. Denn es kann nicht übersehen werden, dass das KV-Terminal in besonderer Weise dazu beiträgt, die Attraktivität des Chemiestandortes zu steigern.

Die Fortentwicklung der Qualität des KV-Terminals durch die Ermöglichung der Ansiedlung „terminalaffiner“ Nutzungen im unmittelbaren Umfeld des Terminals wird damit mittelbar zu einer erheblichen Qualitätssteigerung für den Chemiestandort führen, womit das vorgenannte planerische Ziel erreicht wird.

In jedem Fall wird sich die Stadt Burghausen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans zu der vorliegenden Fragestellung (weiterhin) eng mit der höheren Landesplanungsbehörde abstimmen.

Mit allen 25 Stimmen

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Stadt Burghausen fasst den Feststellungsbeschluss zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Industrierweiterung Vierlindenschlag, nördlich des KV-Terminals, westlich der Bundesstraße 20 vom 03.10.2014, mit der Begründung vom 03.10.2014, der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung vom 19.12.2013, sowie dem Umweltbericht vom 17.02.2014, der Standortalternativenprüfung und der forstfachlichen Studie vom 07.05.2014 als eigenständige Teile der Begründung. Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der im Sachverhalt beschriebenen Weise berücksichtigt bzw. abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung beim Landratsamt Altötting zu beantragen.

Mit allen 25 Stimmen

**2.2. Änderung der Bebauungspläne 45 und 45 c für den Bereich Gewerbepark Lindach A, Grundstücke Fl.-Nrn. 2292/1, 2292/7 und 2292/8, Gemarkung Burghausen südlich der Straße Gewerbepark Lindach A, östlich der Bachstraße, nördlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen für die Errichtung einer Flüchtlings- und Asylbewerberunterkunft; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 g**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Hübner erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass davon auszugehen ist, dass das Mehrfamilienwohnhaus im Dorfnerweg/Ecke Niedernweg entsprechend genehmigten Bauantrag errichtet wird. Die Möglichkeit in dem jetzt noch bestehenden Gebäude Asylbewerber unterzubringen sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl daher nicht. Aufgrund der Modulbauweise ist die hier angedachte Asylbewerberunterkunft jedoch in 3 – 4 Monaten errichtet, sodass im Frühsommer 2015 Bezugsfertigkeit besteht. Für einen weiteren Bedarf (ca. 60 – 70 Personen) wäre noch das Grundstück beim Holzfelder Weg vorhanden.*

*Herr Stadtrat Kammhuber hat Bedenken, das bei der vorgesehenen Zahl (ca. 140 Asylbewerber) die Gefahr einer Ghettobildung besteht. Besser wären seiner Ansicht nach zwei kleinere Einheiten in größerem Abstand.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl hält dagegen, dass es in erster Linie darum geht, auf eine Notsituation zu reagieren. Aufgrund mangelnder Asylbewerberunterkünfte müssen die Asylbewerber auf der Straße schlafen. Die Zahl der hier unterzubringenden Asylbewerber ist die Höchstgrenze. Ursprünglich sollte die Asylbewerberunterkunft für 170 Personen errichtet werden. Dies wurde jedoch bereits im Vorfeld von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl abgelehnt. Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl tut man sich bei einer kompakten Asylbewerberunterkunft auch mit der Betreuung leichter, da sich die Asylbewerber zentriert an einem Ort befinden und nicht auf mehrere Unterkünfte im Stadtgebiet verteilt sind.*

*Herr Stadtrat Stadler sieht grundsätzlich die Problematik dieser Einrichtungen in erster Linie in der Ablehnung der bestehenden Nachbarschaft. Dies ist bei dem hier gewählten Standort jedoch nicht zu befürchten. Probleme könnten daher nur unter den Bewohnern selbst entstehen, wobei die Größe der Einrichtung dann keine Rolle spielt. Auch die Gefahr, dass die Asylbewerber zu abgeschieden untergebracht sein könnten besteht hier nicht. Die Erreichbarkeit der VHS-Räume im Mautnerschloss (Sprachunterricht) mit City-Bus oder Fahrrad ist vertretbar. Einkaufsmöglichkeiten bestehen in unmittelbarer Nähe.*



*Auch Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger hält die Lage für optimal. Die Betreuung der Asylbewerber ist eine Kernaufgabe und soll durch den künftigen städtischen Asylbetreuer koordiniert werden. Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, ob die Zahl der in Burghausen unterzubringenden Asylbewerber in Zukunft auch auf 300 – 400 wachsen könnte.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht absehbar ist. Anders als bei der Regierung von Oberbayern, die die Asylbewerber aus den Sammellagern entsprechend der Einwohnerzahlen auf die Landkreise verteilt, gibt es bei der Verteilung auf Landkreisebene noch keine Quotierung. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht jedoch nicht davon aus, dass in Burghausen dann noch mehr Asylbewerber aufgenommen werden müssen. Jetzt sind auch die anderen Landkreiskommunen gefordert. Das Problem besteht auch nicht nur in der reinen Zahl der Asylbewerber. Wenn man bedenkt, dass der Anteil an Familien mit Kindern bei ca. 40% liegt, besteht in deren Unterbringung die größere Herausforderung.*

*Herr Stadtrat Dr. Braun teilt grundsätzlich die Bedenken von Herrn Kamhuber, ist jedoch überzeugt, dass man diese Aufgabe gut bewältigen wird.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer hält im Namen der UWB-Fraktion den Standort für sehr gut gewählt. Die Zahl der unterzubringenden Asylbewerber wirkt auf den ersten Blick zwar sehr hoch, aber man muss die Situation zeitnah und vernünftig lösen. Bei den Familien mit Kindern sollte darauf geachtet werden, dass die Zuteilung der Kinder auf die Kindergärten und Schulen so gesteuert wird, dass eine schnelle Integration gelingt.*

*Wenn Anteil der Familien mit Kindern 40% beträgt, werden laut Frau Stadträtin Graf dringend mehr Kindergartenplätze benötigt, da die jetzigen Plätze nicht ausreichen.*

*Herr Stadtrat Englisch hält es für wichtig, dass sich die Unterrichtsräume in unmittelbarer Nähe der Unterkunft befinden. Betrachtet man die Planung, sind nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch zu wenig Gemeinschaftsräume bzw. Seminarräume geplant. Um die Asylbewerber nicht erst durch die Stadt zu den entsprechenden Unterrichtsräumen (bspw. VHS Mautnerschloss) transportieren zu müssen, sollten auch Seminarräume im Haus geschaffen werden. Die Zahl der Zimmer sollte daher verringert werden, um mehr Gemeinschafts- und auch Seminarräume im Haus schaffen zu können.*

*Laut Herrn Stadtrat Stadler sollte man nicht nur die Unterbringung, sondern auch die Betreuung der Asylbewerber betrachten. In Burghausen besteht ausreichend Bereitschaft, sich zu engagieren um sehr wirkungsvolle Integrationshilfe zu leisten.*

*Frau Stadträtin Bachmeier ergänzt, dass die Bürgerinsel hier eine sehr wichtige und gute, konstruktive Arbeit leistet und versucht, den Bedarf mit dem vorhandenen Angebot sinnvoll zu verbinden. Hierfür finden im Abstand von ca. 4 Wochen regelmäßige Treffen mit allen hilfsbereiten Personen und Institutionen (Bayerisches Rotes Kreuz, Kirchen, Ehrenamtliche und Lehrer etc.) statt.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Bebauungspläne 45 und 45c mit dem Bebauungsplan Nr. 45g im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch. Die Verwaltung wird beauftragt das Änderungsverfahren durchzuführen.

Mit allen 25 Stimmen

### **2.3. Modernisierung und Sanierung Johannes-Hess-Grundschule**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Aufgrund der vorangegangenen Diskussion weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass im Rahmen der Gesamtplanung auch untersucht werden soll, wo in der Johannes-Hess-Schule Kindergarten- bzw. Hortgruppen untergebracht werden können. Der Platzbedarf an den bestehenden Kindergärten kann nicht mehr erweitert werden. Das Gesamtkonzept soll in enger Abstimmung mit dem Schulreferenten, der Schulleitung, Lehrerschaft und dem Elternbeirat erarbeitet werden. Die Umbaumaßnahmen sollen in den Jahren 2016/2017 durchgeführt werden, wobei wichtige Maßnahmen evtl. schon nächstes Jahr vorgezogen werden könnten. Es soll ein modernen Standard geschaffen werden, ohne den Charakter der Schule zu verändern.*

*Herr Stadtrat Englisch bedankt sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, dass aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion und der Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses möglichst schnell eine Gesamtplanung für die Modernisierung der Johannes-Hess-Schule ausgearbeitet werden soll. Mit in die Planungen sollten Möglichkeiten für einen Hort und die Barrierefreiheit einfließen. Bereits im nächsten Jahr soll an der Johannes-Hess-Schule ein Versuch mit einer Ganztagsklasse gestartet werden.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hält es für wichtig, dass zu schnell wie möglich eine Ganztagsklasse eingerichtet wird. Der Bedarf wird hier ihrer Ansicht nach schnell steigen.*

#### **Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

Mit allen 25 Stimmen

### **2.4. Neuerlass der Stellplatzsatzung**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

#### **Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage angefügte Stellplatzsatzung mit Richtzahlenliste.

Mit allen 25 Stimmen

### **2.5. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen - aktueller Sachstandsbericht**

*Frau Gilch (Leiterin Stadtmuseum) präsentiert den aktuellen Planungsstand.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass für das Stadtmuseum-Team die wichtige Aufgabe momentan darin besteht, die Textauswahl und Beschriftungen festzulegen. Da sich dies jedoch für das Stadtmuseum alleine als zu umfangreich herausgestellt hat, wurde ein Werkvertrag vergeben, zur Unterstützung des Stadtmuseums. Der ursprünglich für 2015 anvisiert Eröffnungstermin kann nicht eingehalten werden. Es ist angedacht, von Oktober bis Ende November 2015 das Stadtmuseum für einen Probelauf vorübergehend zu öffnen. Nach der Schließung über die Wintermonate soll im April 2016 die endgültige Eröffnung erfolgen.*

*Herr Stadtrat Stadler zeigt sich beeindruckt von der Präsentation, die neugierig auf das neu gestaltete Stadtmuseum macht. Er spricht Frau Gilch und den Mitarbeitern einen großen Dank für die umfangreich geleistete Arbeit aus. Herr Stadtrat Stadler fragt nach, ob auch angedacht ist, Führungen mit Audioguides anzubieten und wie die zeitliche Vorstellung für die Gestaltung des 1. Obergeschosses (Kunst in Burghausen) ist.*

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass bei der Gestaltung des 1. Obergeschosses keine Eile besteht. Da bzgl. der Künstlergruppe „Die Burg“ e. V. Überlegungen bestehen, diese ins Kunsthaus an der Neuen Grenze umzusiedeln und auch gewisse Umgestaltungsmaßnahmen im Haus der Fotografie angedacht sind (Verlagerung der Fotogeschichte ins Stadtmuseum und Vernetzung des 1. und 2. Obergeschosses zu Ausstellungszwecken) sollten diese Entwicklungen zunächst abgewartet werden.

Hinsichtlich der Frage nach den Audioguides antwortet Frau Gilch, dass diese zum Zeitpunkt der Eröffnung noch nicht vorgesehen sind, da aufgrund der Fülle der Informationen (Leittexte, Sequenztexte und Objekttexte) der Einsatz von Audioguides nicht als unbedingt notwendig erachtet wird. Sollte sich jedoch eine entsprechende Nachfrage ergeben, könnte ggf. nachgerüstet werden.

Auch Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann lobt das hervorragende Konzept, das auch für Schulen sehr attraktiv gestaltet ist und auch die Jugendherberge davon profitieren könnte. Wichtig für Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann ist, dass auch auf die neuere Stadtgeschichte eingegangen wird.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, ob die Stadt die Umbaumaßnahmen zu 100% bezahlen muss. Das Konzept des neuen Stadtmuseums hält er ebenfalls für gut.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde von der Landesstelle der nichtstaatlichen Museen ein Zuschuss i. H. v. 10% der Einrichtungskosten in Aussicht gestellt. Weitere Zuschüsse sind nicht zu erwarten.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum erwidern Herr Erster Bürgermeister Steindl und Frau Gilch, dass sämtliche Leit-, Sequenz- und Objekttexte zweisprachig aufgeführt werden.

Die Frage von Frau Stadträtin Graf, ob genügend Sitzgelegenheiten vorgesehen sind bejaht Frau Gilch.

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 25 Stimmen

### **3. Finanzangelegenheiten**

#### **3.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 und Entlastung**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die

### **Jahresrechnung 2013**

#### **der Stadt Burghausen**

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 26.640.493,55 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

65.656.523,10 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 1.430.891,15 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

36.425.564,29 €

**Gesamt**

**102.082.087,39 €**

=====

### **der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung**

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 176,58 €)  
in Einnahmen und Ausgaben mit

176,58 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 176,58 €)  
in Einnahmen und Ausgaben mit

176,58 €

**Gesamt**

**353,16 €**  
=====

### **der Johannes-Hess-Stiftung**

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 264,92 €)  
in Einnahmen und Ausgaben mit

264,92 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 264,92 €)  
in Einnahmen und Ausgaben mit

264,92 €

**Gesamt**

**529,84 €**  
=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest und beschließt die Entlastung.

Mit allen 25 Stimmen

**3.2. Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen bis 2016**

**a) für die Gründung oder Erweiterung einer selbständigen gewerblichen Existenz im Bereich der alten Stadtmauern**

**b) für die Innenstadtentwicklung Marktler Straße und Robert-Koch-Straße**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen für die Gründung einer selbständigen gewerblichen Existenz im Bereich der alten Stadtmauern und die Richtlinien für die Gewährung von Zuschuss-Darlehen für die Innenstadtentwicklung Marktler Straße und Robert-Koch-Straße werden bis 31. Dezember 2016 verlängert.

Mit allen 25 Stimmen

**3.3. Ausbau der DAV-Kletterhalle Burghausen / Antrag des DAV auf Bezuschussung und Übernahme einer Bürgschaft**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erteilt Herrn Heiner Biermann (Vorsitzender Deutscher Alpenverein e. V. Sektion Burghausen) das Wort, der sich beim Stadtrat für die Unterstützung beim Ausbau der Kletterhalle bedankt.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum antwortet Herr Biermann, dass die Durchfahrt zwischen Werkszaun der Wacker Chemie AG und der Kletterhalle auf einer Breite von 5 m bestehen bleibt.*

*Frau Stadträtin Bachmeier weist darauf hin, dass allein schon beim Vorbeifahren an der Kletterhalle offensichtlich ist, dass aufgrund der hohen Auslastung mehr Platzbedarf benötigt wird.*

*Herr Stadtrat Fabian sieht den von der Stadt bereitgestellten Zuschuss für den Ausbau der Kletterhalle als sehr gut angelegt. Die Mitgliederzahl des DAV Sektion Burghausen ist über die letzten Jahre stetig gestiegen und der DAV leistet zudem eine hervorragende Jugendarbeit.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt der DAV Sektion Burghausen zum Umbau und zur Sanierung der Kletterhalle einen Zuschuss in Höhe von 100.000 €. Zudem übernimmt die Stadt Burghausen zur Absicherung einer Kreditaufnahme in Höhe von 175.000 € eine Ausfallbürgschaft. Die Mittel für die Bezuschussung werden im Haushalt 2015 unter HHSt. 5531.9880 bereitgestellt.

Mit allen 25 Stimmen

**4. Sonstiges**

**4.1. Kreisklinik Burghausen - Resolution gegen die beabsichtigte Schließung**

*Herr Stadtrat Kokott kann den Zeitdruck nicht nachvollziehen. Basierend auf der Tatsache, dass zum jetzigen Zeitpunkt immer noch kein endgültiger Jahresabschluss vorliegt lässt den Verdacht aufkommen, dass nicht alles Wesentliche offen gelegt werden soll. Herr Stadtrat Kokott kritisiert vor allem die Intransparenz des Gutachtens. So wird u. a. nicht darauf eingegangen, wie im Falle einer Schließung der Kreisklinik Burghausen die Infrastruktur des Altöttinger Krankenhauses innerhalb eines Jahres erweitert werden soll. Schlüssig ist auch nicht die im Gutachten vorgeschlagene bilanzielle Ausgliederung der Geriatrie. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben aufgrund der so kurzen Zeit keine Chance, sich mit dem Gedanken einer Schließung vertraut zu machen. Die nicht Beteiligung der Bürger und die nicht gegebenen Informationen lassen alle möglichen Spekulationen aufkommen, was die Bevölkerung sehr verunsichert. Herr Stadtrat Kokott ist der Ansicht, dass das Burghauser Krankenhaus zielgerichtet diskreditiert werden soll, um es schließen zu können. Unterstrichen wird diese These dadurch, dass am Gutachten der frühere Altöttinger Chefarzt Prof. Hartwig Bauer mitgewirkt hat, dessen seit jeher erklärtes Ziel es war, die Burghauser Kreisklinik zu schließen.*

*Herr Stadtrat Stadler hat ebenfalls den Eindruck, dass die Schließung des Burghauser Krankenhauses seit langem geplant ist. So wurden in der Vergangenheit immer wieder in Burghausen erfolgreich laufende Abteilungen nach Altötting verlagert. Herr Stadtrat Stadler verweist auch darauf, dass Herr Prof. Hartwig Bauer schon vor Jahren die Aussage getroffen hat, der Standort Burghausen habe keine Chance. Die rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise geht für Herrn Stadtrat Stadler völlig an der Aufgabe eines Kreiskrankenhauses vorbei. Bei einem so grundlegendem Thema ist es nicht akzeptabel, dass die Schließung in einem Hauruck-Verfahren durchgezogen werden soll, um eine breite, sorgfältige Diskussion zu verhindern. Herr Stadtrat Stadler stört zudem, dass von Seiten Herrn Landrat Schneider im Wahlkampf eine Bestandsgarantie für Burghausen zugesichert wurde und ähnliche Aussagen heute noch auf Webseite von Herrn Landrat Schneider zu finden sind.*

*Für Herrn Stadtrat Schacherbauer wirft die Zeitschiene nicht nur Fragen, sondern sogar massive Bedenken auf. Im Namen des Stadtrats und allen Burghauser Bürgerinnen und Bürger appelliert er an die Kreisräte, eine so massive einschneidende Entscheidung nicht unter einem derartigen Zeitdruck ohne hinreichende Kenntnisse und Überprüfungen zu treffen und den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Dezember-Kreistagssitzung abzusetzen. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schacherbauer werden im Gutachten die Kosten für die Verlagerung nach Altötting mit neuen Betten mit möglichst niedrigen Kosten angesetzt um das Bild zu schönen. Hier müssen realistische Zahlen aufgeführt werden. Es sollte auch geprüft werden, ob aufgrund der von den Vorrednern aufgezeigten Historie gegen Herrn Prof. Hartwig Bauer eine Befangenheit begründet werden kann.*

Herr Stadtrat Schacherbauer sieht auch den Umgang mit den Mitarbeitern des Burghauser Hauses als befremdlich an, die die Entscheidung aus der Presse erfahren haben. Betriebswirtschaftlich betrachtet ist künftig vielleicht nur noch ein Krankenhaus sinnvoll. Es ist jedoch vorrangig wichtiger eine Daseinsvorsorge zu betreiben und für eine flächenmäßige gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die Burghauser Kreisklinik zu erhalten als gewinnorientiert zu arbeiten.

Auch für Herrn Stadtrat Strebel liefert das Gutachten viele Fragen, aber wenig Antworten. Insbesondere wenn man Notaufnahme betrachtet, die in Altötting unbedingt erweitert werden müsste um die Burghauser Notfälle mit versorgen zu können kann man den aufgebauten Zeitdruck nicht nachvollziehen. Das Gutachten ist von der Erweiterungsplanung der Kreisklinik Altötting sehr schlecht ausgearbeitet und die daraus ergebene finanzielle Belastung nicht nachvollziehbar, genauso wie die bilanzielle Ausgliederung der Geriatrie. Zudem ist im Gutachten die Nachnutzung des Burghauser Hauses nicht konkret ausgearbeitet. Unter diesen Gesichtspunkten kann eine unternehmerische Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Das von Herrn Landrat Schneider angedachte Vorgehen sieht Herr Stadtrat Strebel als Missachtung der Demokratie. Es ist zu hoffen, dass viele Kreisräte das Gutachten ähnlich hinterfragen und die Entscheidung am 22.12. nicht mittragen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die Resolution an alle Haushalte in Burghausen, Burgkirchen, Haiming, Marktl, Emmerting und Mehring sowie den Altöttinger Kreisräten zugestellt wird. Zudem ist ein Bürgerbegehren in Vorbereitung. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat Herrn Landrat Schneider mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Entscheidungsfassung im Dezember als zu schnell angesehen wird. Für eine derart schnelle Entscheidung gibt es auch keine schlüssige Begründung. Es muss kritischen Bewertern die Zeit und Möglichkeit geben, die Lücken des Gutachtens zu hinterfragen und unter Einbeziehung von Fachkompetenzen entsprechende Gegenkonzepte auszuarbeiten. Wenn der Kreistag von diesen Gegenkonzepten nicht überzeugt ist, kann die Schließung der Burghauser Kreisklinik immer noch beschlossen werden. Für Herrn Ersten Bürgermeister wäre dies die Vorgehensweise im Sinne der Demokratie. Es spricht jedoch nicht für Demokratie, wenn die Entscheidung im Schnellverfahren noch vor Weihnachten herbeigeführt werden soll. Kurzfristiges Ziel muss sein, bei aller kontroversen Sachdebatte sachlich zu bleiben und die Chance eingeräumt wird, sachgerechte Alternativen aufzeigen zu können.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann verweist auf ein aktuelles Interview von Herrn Landrat Schneider, in dem sich dieser festentschlossen zeigt, die Burghauser Kreisklinik zu schließen. Zudem ist zu befürchten, dass die Mehrheit des Kreistags für eine Schließung stimmen wird. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann glaubt auch nicht an eine Terminverschiebung der Kreistagsentscheidung. Die einzige reelle Chance, eine Schließung zu verhindern, ist daher nach Ansicht von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann Augen ein Bürgerentscheid. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann ist davon überzeugt, dass man – auch auf die Kürze der Zeit – die dafür notwendigen Stimmen zusammenbekommen wird.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger stellt klar, dass die CSU-Fraktion Burghausen zu 100% zur Burghauser Kreisklinik steht. Zwischen den Stadtratsfraktionen besteht hier nur Konsens. Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger wiederholt seine Aussage der vergangenen Hauptausschusssitzung, in der er bemängelte, dass die ganze Diskussion unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird und keine Rücksicht auf die durch eine Schließung betroffenen Menschen genommen wird. In der Gesundheitspolitik ist es jedoch sehr wichtig, dass nicht nur Sequenzen betrachtet werden, da jeder Mitbürger vom Säugling bis ins hohe Alter hiervon betroffen ist. Fraglich ist für Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger, ob Altötting die zusätzlichen Kapazitäten aufnehmen kann. Für Erweiterungsmaßnahmen hat man nur 1 Jahr Zeit.

Herr Stadtrat Kamhuber verweist auf einen im Vorfeld des Wahlkampfes zur Landratswahl 2014 erstellten, bayernweiten Vergleich bzgl. der Krankenhausversorgung. Betrachtet hat er hierbei, wie andere Städte in Bayern in der Größenordnung zwischen 15.000 – 20.000 Einwohnern (ca. 60 Städte) mit Kliniken versorgt sind. Das Ergebnis zeigt, dass der überwiegende Teil der Städte mit Kliniken versorgt ist. Ausnahmen sind lediglich in den Großräumen München, Nürnberg und Augsburg zu finden. Im ländlichen Bereich kann also eine Klinik in einer Stadt wie Burghausen als „normal“ angesehen werden. Wirtschaftlich geführte Unternehmen müssen immer wieder Umstrukturierungen vornehmen. Jedoch werden hierfür verschiedene Varianten ausgearbeitet, verglichen und geprüft. Die bestmögliche und wirtschaftlichste Möglichkeit wird dann umgesetzt.

*Für Herrn Stadtrat Kamhuber wäre es hier ein massives Vergehen, wenn hier keine Alternativen betrachtet werden würden.*

*Frau Stadträtin Ertl appelliert an alle Burghauser Unterstützer so zahlreich wie möglich zur Kreistagssitzung am 14.11. im Bürgerzentrum Burghausen zu erscheinen. Da die Burghauser Stadträte über alle Parteien hinweg nicht die Mehrheit im Kreistag haben, gilt es die Kreisräte zu überzeugen, wie wichtig den Burghausern und auch Bürgern anderer Kommunen der Erhalt des Krankenhauses ist.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat verabschiedet folgende Resolution:

**Resolution des Stadtrates  
Krankenhausversorgung Burghausen**

Der Stadtrat der Stadt Burghausen sieht sich veranlasst, aufgrund der jüngsten Diskussion um den Bestand der Kreisklinik Burghausen und den bisher unbefriedigenden Verfahrens- und Informationsablauf eine Resolution an den Landkreis bzw. den Kreistag zu richten:

1. Es ist befremdlich, wie die Angelegenheit „Entwicklung der Kreiskliniken im Landkreis Altötting“ bisher in den dafür zuständigen Entscheidungsgremien behandelt wurde. Ohne Vorberatung und ohne Vorkenntnis wurde das Gutachten in die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates im Beisein auch der Fraktionssprecher vorgestellt und diskutiert. Die kritischen Nachfragen konnten sich nur beziehen auf die unmittelbar abgelieferte Präsentation. Eine Vorbereitung auf diese einzelnen Punkte war wie bereits oben angesprochen nicht möglich. Die unmittelbar anschließende Pressekonferenz des Landrates hat sich auf ein eindeutiges Ergebnis des Gutachtens bezogen und ist ohne weitere erkennbare Alternativen und Untersuchungsmöglichkeiten freigegeben worden.  
Dies führte dazu, dass nahezu alle Mitarbeiter der Kreisklinik diese Nachricht aus den Medien erfahren mussten ohne auf entsprechende Ergebnisse in irgendeiner Weise vorbereitet zu sein. Dies ist bei der Bedeutung des Themas sicher ein etwas ungewöhnlicher Vorgang und hätte auch wesentlich besser gesteuert werden können.
2. Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Stadt Burghausen über den Förderverein Kreisklinik ca. 500.000 € bereit gestellt hat zum Ankauf von modernen Gerätschaften bzw. zum Aufbau neuer Abteilungen.  
Außerdem flossen städtische Zuschüsse in Form von 1,2 Millionen € in den Bereich des Krankenhausumbaus (vor allem Eingangssituation, Parkplatz, Sanitäranlagen, etc.) und ein zinsgünstiges Darlehen von 800.000 € für weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen.  
Diese Praxis wurde vom kommunalen Prüfungsverband in seinen Prüfungsniederschriften mehrmals beanstandet, da es sich hier nicht um eine originäre Aufgabe der Stadt Burghausen handelt.
3. Es ergeben sich aufgrund des Gutachtens viele offene Fragen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar erläutert sind und dies auch in der Kürze der Zeit nicht machbar ist. Beispiele sind:
  - a) Das Gutachten geht von einem Mehrbettenbedarf in Altötting von 100 – 120 aus. Der Betrag von 4 Millionen ist hier zu gering angesetzt. Auf Nachfrage wurde bei einem qualitativen Ausbau ein Betrag von 200.000 € pro Krankenhausbett genannt. Gibt sich Altötting hier mit Containerbetten in Modulbauweise zufrieden? So sind selbst die 4 Millionen € zu wenig, bei einem qualitätsmäßigen Ausbau mit einem Zielanspruch „Leuchtturm Altötting“ geht es um 15 – 20 Millionen €.
  - b) Die Frage der Rückzahlungsforderung des Freistaats für die Förderungsmaßnahmen in Burghausen (Summe ca. 6 - 8 Millionen €) in den letzten 5 – 6 Jahren wurde nur angedeutet. Hier sollte man in Verhandlung mit dem Freistaat eintreten, ob er nicht auf diese Rückzahlung verzichten könnte. Diese Frage ist völlig offen und ein Sozialministerium verlangt sicher für eine solche Forderung ein wesentlich stichhaltigeres Argumentationskonzept als dieses Gutachten, waren es doch einmütige Empfehlungen des Krankenhausmanagements zum bisherigen Ausbauprogramm und einstimmige Verwaltungsratsentscheidungen!  
Noch dazu ist Burghausen nach wie vor im Krankenhausbedarfsplan als Krankenhaus der III. Versorgungsstufe geführt!

- c) Wie steht es um den Ersatz der Operationsräume und der Intensivstation, wenn die Abteilungen von Burghausen nach Altötting verlagert werden? Der genannte modulartige OP-Container (750.000 €) kann diese Funktion auf Dauer nicht befriedigend erfüllen. Auch hier sind die Kosten bewusst niedrig angesetzt. Für die Intensivstation und den Bereich der Nothilfe sind keine Aussagen getroffen, inwieweit das Raumangebot ausreichend ist bzw. auch dort erhebliche Umbauten durchgeführt werden müssen.
  - d) Der Personalabbau ist nur angedeutet, man spricht von einer natürlichen Fluktuation im Bereich von 50 – 60 Personen. Ein klares Personalkonzept besteht bis dato nicht und es ist auch nicht ersichtlich, inwieweit hier in der Realität dann bei vollem Funktionsbetrieb „Personalkosten eingespart werden können bzw. müssen“.
  - e) Die Geriatrie wird aus Kostengründen negativ bewertet. Die Empfehlungen „bilanziell ausgliedern“ bzw. „outsourcen“, entsprechen einem volkswirtschaftlichen Vokabular, das unseres Erachtens im Bereich der sozialen Grundversorgung nach Landkreisordnung dieser Herausforderung nicht gerecht wird. Dieser Teil der Altersmedizin kann bei jetzigen Pflegesätzen nicht kostendeckend geführt werden. Hier hat der Landkreis eine eindeutig sozialpolitische Aufgabe zu erfüllen, vergleichbar mit dem gesetzlichen Bereich der Jugend- und der Sozialhilfeleistungen, dafür ist auch ein Kreishaushalt zu beanspruchen. Man leistet sich seit Jahrzehnten ein Kreishallenbad mit einem hohen Defizit, das nur von einem Teil der Landkreisbürger in Anspruch genommen wird.
  - f) Im Zuge der weiteren „Spezialisierung“ wird auch der Aufbau einer Fachabteilung Orthopädie in Form einer Hauptabteilung erwähnt, auch diese würde erhebliche Kosten im Personalbereich nach sich ziehen und sicher auch bei den Belegärzten der Orthopädie, vor allem im Bereich Altötting schwer vermittelbar sein. Hier besteht die Gefahr eines Ausweichens nach Mühldorf/Eggenfelden und ein Verlust an Patienten. Der Aufbau eines orthopädischen Fachzentrums am Standort Burghausen wurde dagegen nie ernsthaft untersucht.
  - g) Die CMI-Berechnungen sind Prognosewerte mit rein spekulativem Charakter. Das dargestellte Wachstum und damit der Einnahmewachstum ergibt sich auch ohne Burghausen (Ausnahme Akut-Geriatrie) Onkologie, Neurologie und Pneumologie entwickeln sich jetzt schon in diesem Bereich.
4. Wir weisen darauf hin, dass der Landkreis aufgrund der Landkreisordnung und eines kommunalen Auftrages zur Daseinsvorsorge vor allem den Bereich der sozialen Gesundheitsmedizin nicht ausklammern darf bzw. nachrangig behandeln sollte. Die jetzige Situation der letzten Wochen spiegelt folgendes Bild:
- a) Teilweise eine 88 %ige Belegung (die Gutachter gehen in ihrem Optimalzustand von 83 % aus!) In einer Woche 560 Patienten, das heißt alle Betten sind in dieser Woche an beiden Standorten von Patienten belegt. Burghausen erreicht eine Durchschnittsbelegung von 78 - 80 %!
  - b) Die jetzigen Defizite von 2013 mit minus 2 Millionen € können voraussichtlich in 2014 auf 300.000 – 400.000 € abgebaut und 2015 bei erfolgreichem Verlauf nahezu eine schwarze Null geschrieben werden. Die Ausgangsposition der Gutachter war ein jährliches Defizit von 5 – 6 Millionen € bis 2019. Dies ist auch nach jetzigem Stand nicht erkennbar und rein spekulativ hochgerechnet. Der Abschreibungssockelbetrag von ca. 4 Millionen Euro würde sich bei erheblichen Investitionen in Altötting sogar noch erhöhen.
5. Die Alternativen für den Bereich Burghausen, wo der Landkreis ja nicht nur Krankenhausträger ist, sondern auch eine Immobilie mit einem erheblichen Wertbestand zu erhalten hat, erfordert Überlegungen einer sinnvollen sozial und wirtschaftlich bedachten Einbindung in den Versorgungsauftrag. Hierzu gehören unseres Erachtens folgende Überlegungen:
- a) Erhaltung der Notallmedizin mit neuem Organisationskonzept und damit mit auch weiterer Funktionalität der neugebauten OP-Räume und der Intensivstation.
  - b) Neue Abteilungen bzw. Verlagerungen sind für den Standort Burghausen durchaus überlegenswert wie z.B. der Bereich von Facharztbelegungen bzw. klar eingrenzbarer Disziplinen wie Urologie, Pulmologie, Orthopädisches-Zentrum, Akut-Geriatrie, Schmerztherapie, Ausbau der Rheumatologie, Infektiologie, Ausbau der Ambulanzmedizin etc..
  - c) Dies kann durchaus unter Einführungen anderer Organisationsstrukturen und auch unter Hinzuziehung interessierter Gesellschafter bzw. privater Investoren erfolgen.



Fazit: Von der Seite der Stadt Burghausen wurde der Abzug der Gynäkologie vor vielen Jahren zwar sehr bedauert, aber wir haben ihn aus wirtschaftlichen Gründen für die Gesamtversorgung mitgetragen. Dasselbe galt für den Aufbau der Neurologie, die noch unter Leitung von Prof. Dietz eingeleitet wurde und als Stärkung und Schwerpunktsetzung für den Bereich der Selbständigkeit der Kreisklinik Burghausen vorgesehen war. Sie ist ebenfalls dann nach Altötting verlegt worden. Es wurde damals adäquater Ersatz gefordert und wir haben dies im Bereich der Gefäßchirurgie anfangs mit Mühen und mit hohem Kosteneinsatz gemeinsam umgesetzt. Nun soll auch diese Gefäßchirurgie wiederum aus Burghausen wegverlagert werden.

Wenn man sich das Umfeld betrachtet (Landkreis Traunstein sechs Krankenhäuser (!), Mühldorf zwei Krankenhäuser, Rottal-Inn drei Krankenhäuser) so ist der Bereich des Landkreises Altötting kein Sonderfall und wir fordern den Kreistag und die Landkreisverwaltung auf, hier diese aufgeworfenen Fragen ernsthaft zu prüfen und uns Zeit zu geben. Eine Entscheidung kurz vor Weihnachten in dieser wichtigen Sachfrage wäre ein Affront und lässt kritischen Bewertern keine Möglichkeit, sinnvoll entsprechende Gegenkonzepte auszuarbeiten und mit den zuständigen Fachbereichen zu diskutieren. Ein Zeit- und Handlungsdruck in dieser Form besteht nicht!

Die in den Raum gestellten Zahlen eines Defizits von 50 Millionen € (!) in den nächsten 10 Jahren bei Beibehaltung der jetzigen Struktur sind nicht überprüft und rein spekulativ, weil hier die möglichen Optimierungen und Steuerungselemente bei machbaren Umstrukturierungen nicht bedacht sind!

Mit allen 25 Stimmen

**4.2. Rücktritt des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen, Herr Oliver Rogozarski; Bestellung eines stellvertretenden Kommandanten bis zu den Neuwahlen 2017 durch die Stadt**

Der bisherige stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen, Herr Oliver Rogozarski, ist mit Schreiben vom 26.10.2014 mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als stellvertretender Kommandant zurückgetreten und aus der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen ausgeschieden.

Ein Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter kann jederzeit seinen Rücktritt erklären, da es seine eigene freie Entscheidung ist, ob er Feuerwehrmitglied sein will oder nicht. Einer Bestätigung hierzu durch die Stadt bedarf es nicht.

Um auszuschließen, dass die Freiwillige Feuerwehr längere Zeit ohne Kommandant oder Stellvertreter ist, sieht Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Bayer. Feuerwehrgesetz die Bestellung eines „Notkommandanten“ durch die Stadt vor, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers ein neuer Kommandant oder Stellvertreter gewählt worden ist.

Von der Feuerwehr Burghausen wird vorgeschlagen, Herrn Wolfgang Rossau, der langjähriges Mitglied in der Feuerwehr ist übergangsweise bis zu den Neuwahlen im Frühjahr 2017 zum stellvertretenden Kommandanten zu bestellen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Bis zu den Neuwahlen im Frühjahr 2017 wird übergangsweise Herr Wolfgang Rossau, geb. 28.12.1967, wohnhaft Gewerbepark Lindach B 10, 84489 Burghausen, von der Stadt Burghausen zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen bestellt.

Mit allen 25 Stimmen

**Herr Stadtrat Angstl verlässt die Sitzung.**

**Anfragen/Sonstiges**

1. **Bushaltestelle Wackerstraße**

*Herr Stadtrat Fabian weist darauf hin, dass aufgrund des Grundner-Neubaus die damalige Bushaltestelle in der Wackerstraße verlegt worden ist. Am jetzigen Standort ist es jedoch für den Bus schwieriger zu halten. Herr Stadtrat Fabian fragt nach, ob die Bushaltestelle wieder an ihren alten Standort zurückverlegt und ein Bushäuschen errichtet werden kann.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:25 Uhr

Burghausen, 12.11.2014

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**